

Die Geschichte der Burgergemeinde Langenthal

Burgernamen

1728, anlässlich der 200-Jahr-Feier der Reformation, hielt der Pfarrer im Taufrodel die seit der frühen Neuzeit nachweisbaren Langenthaler Bürgergeschlechter fest: Bracher, Dennler, Geiser, Herzig, Hünig, Hellmüller, Lyrenmann, Kläfiger, Kuert, Mumenthaler, Neukomm, Spahr, Steimer und Zulauf. Nach 1728, vor allem zwischen 1850 und 1900, nahm die Burgergemeinde weitere Bürger auf. Begüterte Persönlichkeiten mit klingenden Namen: z.B. Friedrich Adolf (Gärtnermeister), Johann Rudolf Sommer (Käsehändler), August Vonderwahl (Handelsmann), Gottfried Rufener (Handelsmann), Adolf von Bergen (Spenglermeister), Hector Egger (Bauunternehmer), Fritz Richard (Gerbermeister), Fritz Seiler (Handelsmann), Arnold Gugelmann (Handelsmann), Emil Zurlinden (Handelsmann), Gottlieb Gloor (Handelsmann), Robert Eymann (Bärenwirt), Gottfried Lanz (Hafnermeister). Ihre Nachkommen, soweit sie in Langenthal ansässig sind, gelten auch als Langenthaler Bürger. Heute sind es noch knapp 200 Familien, die den Namen eines Geschlechts tragen, welches seit Jahrhunderten mit Langenthal verbunden ist.

Persönliches Bürgerrecht

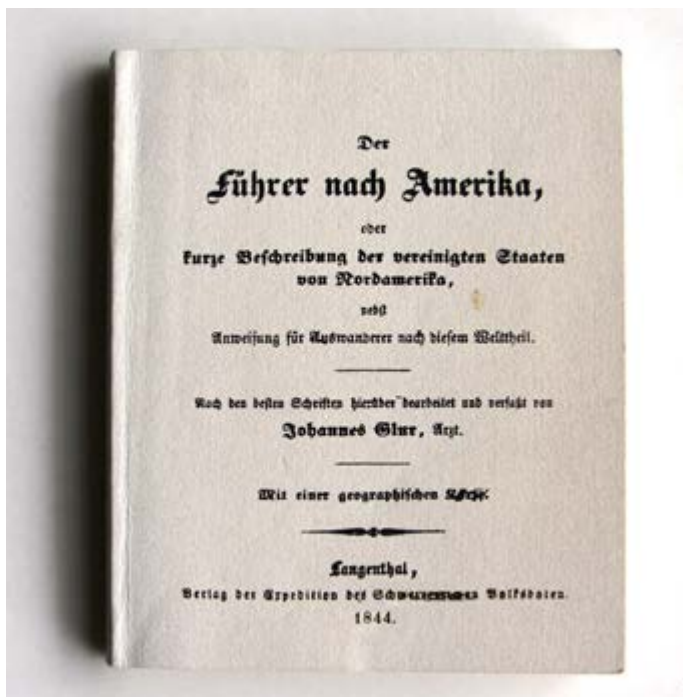
Die «Armenmigration» wurde nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) und nach der Vertreibung der Protestanten aus dem katholischen «Sonnenstaat» Ludwigs des XIV. immer grösser. Zahlreiche Flüchtlinge strömten ins Mittelland. Die Hugenotten aus Frankreich nahm man gerne auf. Das calvinistische Arbeitsethos, das sie beflügelte, war kompatibel mit dem Geist des Bernischen Staatskirchentums. Kriegsflüchtlinge aus dem Norden waren hingegen weniger gern gesehen und

wurden deshalb oft von Gemeinde zu Gemeinde geschickt. Der Berner Magistrat löste die Armen- und Flüchtlingsproblematik so, indem er 1676/1690 in den sogenannten Bettelordnungen entschied, dass alle an einem bestimmten Stichtag in einem Dorf Niedergelassenen künftig dort heimatberechtigt sein sollen. Sie erhielten einen Heimatschein, und dieser bedeutete soziale Sicherheit. Damit kam zu der rein dinglichen Zugehörigkeit zu einer Dorfgemeinschaft das persönliche Bürgerrecht hinzu. Sowohl die Erblehenbauern wie die Tauner waren fortan im Dorf gleichberechtigt. Entsprechend verlangten die besitzlosen Tauner mit der Zeit auch eine Teilhabe am herkömmlichen Bürgergut. Das führte zu jahrelangen Auseinandersetzungen. Schon damals war, wie es immer noch ist: Wer hat, will mit denen, die wenig haben, nicht unaufgefordert teilen!

Langenthaler Wirtschaftsflüchtlinge

Am 17. März 1766 wurde Friedrich Mumenthaler in das höchste Gemeindeamt von Langenthal gewählt. Er baute nach seiner Wahl eine neue, moderne, der Zeit angepasste, Verwaltung auf. Er protokollierte die Sitzungen und Gemeindeversammlungen und führte eine saubere Buchhaltung. Die erste Jahresrechnung liess er durch einen Meister der Kalligrafie (Johann Zulauf) ins Reine schreiben – heute im Bürgerarchiv zu bewundern. Der Ammann erkämpfte für Langenthal das Stadtrecht. Nicht in dem Sinne, dass der Ort plötzlich eine Stadt geworden wäre, aber immerhin: Die Langenthaler erhielten dadurch das Recht des freien Handels – dieses war bisher nur den Städten vorbehalten.

Unter den Bürgern gab es Familien, die im Laufe des 19. Jahrhunderts in Existenznot geraten wa-



Glurs Auswanderungsbüchlein
half auch Langenthaler Bürger.

ren. Dies, nachdem die Tuchproduktion und der Tuchhandel zwischen 1830 und 1850 zusammengebrochen waren und noch bevor die nach 1860 einsetzende Industrialisierung neue Arbeit brachte. Vor allem Tagelöhner und solche, die ein kleines Gewerbe ausübten (Kammacher, Bürstehändler, Schneider, Mauser, Kessler, Zimmerleute etc.) fanden im Dorf keine existenzsichernde Arbeit. Sie waren aber zu stolz, um von dem Gemeinwesen unterhalten zu werden. Auch dachten sie an die Zukunft ihrer Kinder. Sie sollten bessere Lebenschancen haben als die Eltern. So erlag mancher der Versuchung, die Schweiz zu verlassen, um in Übersee eine neue Existenz aufzubauen. Heute bezeichnet man solche Gruppen als Wirtschaftsflüchtlinge. Die Bürgergemeinde Langenthal setzte eine besondere Auswanderungskommission ein. Sie bekam Arbeit, denn zwischen 1852 und 1874 verliessen über 200 Bürgerinnen und Bürger Langenthal Richtung Nordamerika. Die Auswanderungskommission bewilligte ihnen eine Aussteuer

unter der Voraussetzung, dass sie auf ihre bürgerlichen Nutzungsrechte in Holz und Land für eine Zeit von zehn Jahren einen förmlichen Verzicht leisteten. Die Kommission rechnete nicht damit, dass die Auswanderer nach zehn Jahren heimkehren würden. Somit war die Verzichtserklärung praktisch ein Dauerverzicht auf die Nutzung der Bürgergüter. Die Rechte der ausgewanderten Bürger verfielen der Bürgergemeinde. Durch die Auswanderungen wurde die Bürgergemeinde faktisch ihrer Unterstützungspflicht für potenzielle Arme entbunden. Die Bürger bewilligten für das Jahr 1852 Unterstützungsbeiträge von Fr. 6000.–. Der Kredit war schon zu Beginn des Jahres 1853 aufgebraucht. Er musste in den folgenden Jahrzehnten immer wieder aufgestockt werden. Bis 1874 wendete die Bürgergemeinde insgesamt rund Fr. 70'000.– auf.

Der Ausscheidungsvertrag

Das 1833 aufgrund der neuen Kantonsverfassung eingeführte Gemeindegesezt verankerte die Einwohner- und Bürgergemeinde als nebeneinander existierende öffentlich-rechtliches Gemeinwesen. Apotheker Friedrich Dennler, Ammann der Jahre der Regeneration, war ein gebildeter Mann und selbst ein Freund der Bildung. Auf seine Initiative geht die Gründung der ersten Landsekundarschule im Kanton (1833) zurück. Dennler war überzeugt, dass nur gebildete Bürger ihre demokratischen Rechte auch wahrnehmen konnten. Um eine umfassende Bildung im Dorf zu etablieren, brauchte es Geld. Nicht zuletzt deshalb hatte bereits David Friedrich Mumenthaler versucht, der Gemeinde möglichst viel davon zu sichern. Dieses aber war noch in die Kassen der Bürgergemeinde geflossen. Die neue Einwohnergemeinde blieb finanziell ganz von der Güter- bzw. Bürgergemeinde abhängig. Und die reiche Elite in diesem Gremium hatte Angst davor, dass gebildete Bürger ihre Privilegien hinterfragen könnten. Deshalb zögerten die Lan-

genthaler Bürger mit der vom Gemeindegesetz (1852) geforderten Ausscheidung von Gütern aus dem Bürgergut. Die Güterausscheidung aber musste erfolgen, weil auf die Einwohnergemeinden nach 1831 Aufgaben zukamen, die bisher die Bürger- und die Ortsgemeinde finanziert hatten. Zunächst im Bildungsbereich. Die neu gegründete Sekundarschule forderte Schulraum. Die Einwohnergemeinde konnte das neue Schulhaus nur mit der Unterstützung durch die Bürgergemeinde erstellen. Auch ausserhalb des Bildungsbereichs bekam die Einwohnergemeinde Aufgaben. Die Eröffnung der Bahnlinie Olten–Bern hatte für Langenthal 1857 einen Industrialisierungsschub zur Folge. Die neuen Betriebe brauchten Raum, die Arbeiter Wohnungen. Neue Erschliessungen waren nötig. Infrastrukturaufgaben, neue Strassen und Wege, neue Brücken, Wassererschliessungen, bald auch die Energieversorgung. Weiter ging das Armenwesen schrittweise zur Einwohnergemeinde über. Woher das Geld nehmen, um die neuen Bedürfnisse der Langenthaler zu befriedigen? Aus neuen Steuern? Solche aber durften erst erhoben werden, wenn die Erträge des gemeindeeigenen Besitzes nicht ausreichend waren. Die Bürgergemeinde verfügte seit der Finanzsanierung durch Johann David Mumenthaler über gute Einkünfte, über einen grossen Besitz an Liegenschaften und Wäldern, auch über Legate zur Unterstützung von Bedürftigen. Der mühsam ausgehandelte Entwurf des Ausscheidungsvertrags sah vor, dass die Bürgergemeinde der Einwohnergemeinde eine Anzahl ertragsfähiger Güter zur Bestreitung der erwähnten neuen öffentlichen Aufgaben zur Verfügung stellte. Weiter war der Einwohnergemeinde aus dem ertragsfähigen Vermögen der Bürgergemeinde Fr. 200'000.– zuzuscheiden, und schliesslich sollten von den Armenlegaten der Bürgergemeinde alle Bürger profitieren können. Die Bürger wehrten sich nicht grundsätzlich gegen eine zweckmässige Güterausscheidung. Noch waren die meisten Bürger auch Bürger, und deshalb hatten auch die



Der Ausscheidungsvertrag.

Bürger einen Nutzen von den Leistungen der Einwohnergemeinde.

Die Bürger aber bestritten vor allem die vorgesehene Abtretung des Musterplatzes (grosse Teile des Hinterbergs mit heutigem Tierpark) und die Möglichkeit der Einwohnergemeinde kostenlos Holz aus den Bürgerwäldern zur Reparatur von Brücken, Bachufern, Strassen und Gebäuden innerhalb der ganzen Gemeinde zu beziehen. Weiter sollten Zuwendungen aus den Armenlegaten allein Bürgern vorbehalten bleiben.

Eine Einigung über diese Fragen konnte nicht erzielt werden. Deshalb blieb der Ausscheidungsvertrag lange in einer Schublade liegen. Auch als 1865 die Frist zum Unterschreiben des Vertrags vorbei war. Der Burgerrat prozedierte im Auftrag der Bürgerversammlung gegen die umstrittenen Bestimmungen. Der Regierungsstatthalter wies die Klage als unberechtigt zurück, und auch ein Rekurs beim Regierungsrat hatte keinen Erfolg. Die Bürger lenkten nicht ein. Sie verboten einfach ihren Vertretern,

den Vertrag zu unterschreiben. Sie widerstanden auch der Drohung des Regierungsrates, die Bürgergemeinde unter eine aussenstehende Verwaltung zu stellen, falls nicht unterschrieben werde. Dr. David Marti, der Präsident, und Eduard Kläfiger, der Sekretär, waren in einem Dilemma: Die Regierung forderte von ihnen die Unterzeichnung. Beide wollten treue Untertanen sein. Andererseits waren sie den Bürgern verpflichtet, und die verboten ihnen, es zu tun. Es blieb als Ausweg einzig der Rücktritt vom Amt. Doch die Bürger verweigerten die Annahme der Demissionen. Darauf unterschrieb Marti mit der Begründung, dass er nicht als Rechtsbrecher dastehen wolle. Kläfiger verweigerte die Unterschrift weiter. Die angedrohte Bevogtung der Bürgergemeinde schien nur eine Frage der Zeit. Doch soweit wollten es die Bürger dann doch nicht kommen lassen. Sie erlaubten Kläfiger schliesslich, zu unterschreiben. Der Burgerrat unterliess es aber nicht, gegenüber der Regierung zu betonen, ihm und den Bürgern sei grosses Unrecht widerfahren. Wohl oder übel mussten die Bürger nach 1867 die Erträge der Legate allen Langenthaler Bürgern zur Verfügung stellen, ebenso hatten sie den Musterplatz abzutreten und der Einwohnergemeinde gratis aus den Bürgerwäldern Holz abzugeben.

1867 trat der Ausscheidungsvertrag in Kraft. Er weist zahlreiche Vermögenswerte aus, die die Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde abtrat. Vor allem Liegenschaften, Strassen und Plätze. Kriterium war der Einsatzzweck des Kapitals. Man unterschied Gemeindegüter mit örtlichem Zweck und solche mit rein burgerlichem Zweck. Zu ersteren gehörten Güter, deren Erträge für die allgemeine Ortsverwaltung, für das Armen- und Vormundschaftswesen sowie für das Bildungswesen bestimmt waren. Es waren dies Bereiche, die alle Einwohner betrafen. Zur allgemeinen Verwaltung der Einwohnergemeinde gehörte bis zur Gründung einer eigenen Kirchengemeinde nach 1874 auch das Kirchengut. Hier musste die Einwohnergemeinde, die infolge des 1864 erfolgten Turmbaus und der

Kircheninnenrenovation aufgelaufenen Schulden, übernehmen. Insgesamt hatten die der Einwohnergemeinde abgetretenen Gemeindegüter einen Wert von rund Fr. 274'000.– Der gewichtigste Wert war dabei das Kaufhaus in der Marktgasse. Es wurde auf einen Betrag von Fr. 7'390.– geschätzt. Bei der Übernahme des Kaufhauses verpflichtete sich die Einwohnergemeinde, den Bürgern auf «ewige Zeiten» Räume zur Verwaltung und für das Archiv zu überlassen.

Dotation

Die Güter mit einem rein burgerlichen Zweck waren weiterhin beträchtlich. Wenn wir heute die Liste der Liegenschaften und Wälder überblicken, die in burgerlichem Besitz blieben, ist das damalige «Jammern» der Bürger um den Verlust von Gütern zu Gunsten des Gesamtwohls nur schwer verständlich. Das Verzeichnis erwähnt 26 Liegenschaften, Häuser und Matten, insgesamt über 250 Jucharten (geschätzter Wert 1850: Fr. 208'580.–). Dann über 1500 Jucharten Wald im geschätzten Wert von Fr. 668'310.–. Angesichts dieses Vermögens verpflichtete die Regierung in einer Instruktion die Bürgergemeinde, angemessene Beiträge für die Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse auszusetzen (Dotationen). Wie bereits erwähnt, wurden die Langenthaler Bürger verpflichtet, je Fr. 100'000.– an das Orts- und Schulgut zu zahlen. Der Protest der Bürgergemeinde gegen diese Dotationen nützte nichts. Es sei schlicht eine «Abfindungssumme für das Vermögen, das der Einwohnergemeinde gehört und welches die Bürgergemeinde widerrechtlich als Bürgergut zurückbehalten hat» – so konterte 1866 Regierungsrat Hartmann im Grossen Rat die Proteste aus dem Oberaargau. Die Alternative wäre gewesen, dass die Einwohnergemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben höhere Steuern eingezogen hätte. Das war aber weder im Interesse der Bürger- noch der Einwohnergemeinde.

Ulrich Dürrenmatt sei Dank

Während 1867 die Langenthaler noch über den Ausscheidungsvertrag stritten, diskutierte man in Bern bereits darüber, ob Burgergemeinden überhaupt noch eine Existenzberechtigung hätten. Schon 1863 beschlossen namhafte Bernburger an einer inoffiziellen Burgerversammlung eine Eingabe an den Grossen Rat. Diese verlangte die Verschmelzung der Burgergemeinden mit den Einwohnergemeinden.

Im Oberaargau hatte dieser Vorstoss den Burgern echte Sorgen bereitet. Auch den Langenthalern. Sie machten eine Eingabe an den Grossen Rat: «Es sind allfällige Gesetzesvorlagen, mit der Tendenz, die Burgergüter zu beeinträchtigen, anzugreifen und aufzuheben.»

Grossrat Friedrich Geiser von Langenthal, noch gekränkt von der wenig burgerfreundlichen Haltung der Regierung im Streit um den Langenthaler Ausscheidungsvertrag, meinte bei der Behandlung der Petition: «Die Vorstellung aus dem Oberaargau verlangt nichts Unbilliges und Ungerechtes, sie verlangt bloss, dass in die Burgergüter keine unbefugten Eingriffe mehr stattfinden sollen.»

Die Befürchtungen aus dem Oberaargau waren berechtigt. 1873/75 entwarf die Regierung ein neues Gemeindegesezt. Die darin festgehaltene Absicht in Bezug auf die Burgergemeinden entsprach der Eingabe der Bernburger von 1863. Namentlich sahen die beiden Entwürfe vor, den Burgergemeinden freizustellen, ob sie ihre Güter zu Gunsten der Einwohnergemeinde ganz liquidieren, oder ob sie die Hälfte der Erträge der Nutzungsgüter zu öffentlichen Ortszwecken verwenden wollen.

Die beiden Entwürfe blieben vorerst schubladisiert. Die Regierung hoffte, die Bürgerfrage auf dem Verfassungsweg besser und sicherer lösen zu können als durch Gesetze.

Eine neue Bernische Verfassung forderte um 1880 auch der Mann, dem die Burgergemeinden ihre Weiterexistenz als öffentlich-rechtliche Körper-

schaften verdanken: Ulrich Dürrenmatt, der Grossvater des Schriftstellers Friedrich Dürrenmatt. Der Schriftsteller charakterisierte seinen Grossvater folgendermassen: «Ein seltsamer, einsamer und eigensinniger Rebell: klein, gebückt, bärtig, bebrillt, mit scharfen Augen, ein Berner, der eine eigene Zeitung herausgab; der den Freisinn, den Sozialismus und die Juden hasste; auf den kein politisches Klischee passte und der für eine christliche, föderalistische, bäuerliche Schweiz kämpfte, zu einer Zeit, als sie sich anschickte, ein moderner Industriestaat zu werden, ein politisches Unikum, dessen Titelgedichte berühmt waren und von einer Schärfe, die man heute selten wagt.»

Dieser Rebell hatte um 1880 die Buchsizytig übernommen. Als zunächst Liberal-Konservativer war er darüber aufgebracht, dass die radikale Regierung eine Verfassungsreform immer wieder hinauszögerte. Er forderte für «die gute Berna ein neues Kleid, damit sie sich in ihrem fadenscheinigen Kitteli vor ihren 21 Schwestern und besonders vor der Bundesmutter» nicht schämen müsse.

Der forsche und sprachgewaltige Dürrenmatt wollte der Trölerei mit der Verfassung ein Ende setzen und gründete 1882 die Bernische Volkspartei, die sich bald im Oberaargau, vor allem unter den Burgern stark verwurzelte. 1883 verlangte der streitbare Buchser mit seiner neuen Partei mittels einer Volksinitiative die Verfassungsrevision und den Einsatz eines Verfassungsrates. Noch im gleichen Jahr stimmte das Volk der Initiative zu. Der liberale Langenthaler Gemeindepräsident Hans Herzog wurde in den Verfassungsrat gewählt und präsierte die Kommission «Gemeindewesen», die sich mit der Bürgerfrage zu beschäftigen hatte. In der Kommission Herzog standen sich zwei Meinungen gegenüber: Die einen wollten die Burgergemeinden aufheben, die andern sie so erhalten, wie sie die Ausscheidungsverträge neu geschaffen hatten. Herzog stand als Gemeindepräsident und Bürger zwischen den Fronten. Er wollte vermitteln, konnte aber nicht verhindern, dass sich die Befürworter



alles im Oberaargau. Hier hatte Ulrich Dürrenmatt eine gewaltige Oppositionsbewegung aufgebaut. In seiner Buchsizytig verfügte er zudem über ein wirkungskräftiges Propagandamittel. Schon zwei Tage vor der Schlussabstimmung im Grossen Rat liess er die Grossräte ahnen, mit welchem Geschütz sie zu rechnen hatten:

«Gyger, spielet uf e Tanz, näht der
Burgerhopsler füre!
Chömit Chläis und Bänz und Hans,
zeigtet ne der Wäg dodüre!
Spielet uf u chnüschet brav, abe
mit em Paragraph!»

Die Volksabstimmung war auf den 1. März 1885 angesetzt. Im Vorfeld kam es im Oberaargau anlässlich von drei Grossveranstaltungen zu eigentlichen Tumulten. Zunächst in Grasswil. Hier sollte Rudolf Brunner, der «spiritus rector» der neuen Verfassung, sprechen. Dürrenmatt hatte über die Buchsizytig die Bürger mobilisiert. Am 24. Januar, ein Tag vor der Veranstaltung, las man in grossen Lettern auf der Titelseite:

«Ein Tannenzweig aus dem Burgerwald,
Sei unser Freiheit grünes Zeichen;
Zum Zuge schart sich Jung und Alt,
ein Volksgericht soll dich erreichen,
ein Donnerwort, wie sich's gebührt,
dem Führer, der das Volk verführt.»

Daraufhin marschierten die Mannen aus den Oberaargauer Dörfern nach Grasswil. 800 bis 1000 «Chrisästeler» sollten mit ihrem Donnerwort Brunner, dem «Volksverführer», begegnen. Der eingeladene Redner musste aus dem Schulhausfenster sprechen. Dabei wurde Brunner vom Volk so richtig niedergeschrien und angegriffen, dass er Polizeischutz benötigte. Unter Buhrufen musste er den Versammlungsplatz verlassen. Dürrenmatt jubilierte:

der Abschaffung der Bürgergemeinden durchsetzen. In der Kommission erhielt der Vorschlag des Grütlianers Rudolf Brunner am meisten Stimmen. «Die Gemeinden übernehmen die bisherigen allgemeinen Armen- und Nutzungsgüter. Den gegenwärtigen Nutzniessern dieser Letzteren ist jedoch bis zu ihrem Absterben alljährlich der Wert der Nutzungen nach dem 1. Januar 1885 bestehenden Reglemente zu entrichten.» Erstaunlich ist, dass Herzog als Langenthaler Bürger dieser Formulierung zustimmte. Es war mehr eine taktische Zustimmung, denn in seinen Kreisen äusserte er sich davon überzeugt, dass das Volk den Entwurf so oder so ablehnen werde. Herzog behielt mit dieser Ahnung recht. Er kannte die Stimmung im Volk, vor

«Abgetrumpft und abgeblitzt,
Von der Polizei beschützt!
Uniformen ganze Fuder,
also zogen sie zum Luder
(Wirt in Grasswil)
Wo das Comite ihn tröstet,
Den die Hitze bald geröstet.»

Am 1. Februar folgte die zweite Bürgerchilbi in Bützberg. Hier hatte Dürrenmatt vor 1200 Burgern ein Heimspiel. Er zerzauste den Verfassungsentwurf, besonders geisselte er die Absicht, die Bürgergemeinden aufzulösen. Er forderte alle auf, «in deren Adern noch ein Tropfen Alt-Bernerblut pulsiert» die Vorlage zu bodigen.

Die dritte Veranstaltung fand eine Woche später auf der Oshwand statt. Wiederum mobilisierte Dürrenmatt. Eingeladen war von der Berggesellschaft Wäckerschwend Nationalrat Eduard Müller. Müller hatte früher als Gerichtspräsident zwei konservativ gesinnte Männer gebüsst, die anlässlich einer von Arbeitern durchgeführten Veranstaltung den Fähndrich mit einer roten Fahne in den Stadtbach geworfen und seine Fahne zerfetzt hatten. Müllers konservative Gegner titulierten ihn fortan als den «roten Müller». Er wurde später Nationalrat, Stadtpräsident und Kommandant einer Division. Eduard Müller war bekannt als gescheite, feine Persönlichkeit. Er konnte mit seinen Reden fesseln. Das machte er zunächst auch auf der Oshwand vor den 600 Burgern. Er fand bei seinen Gegnern Sympathien. Anklang fanden seine Ausführungen zum Schulwesen, zur Rechtspflege und zum Armenwesen. Nun kam Müller auch auf die Einheitsgemeinde zu sprechen. Er war klarer Befürworter des Zusammenfügens von Einwohner- und Bürgergemeinden. Nun ging der Tumult los. Noch konnte Dürrenmatt beruhigen, doch als Müller zum Schlusswort ansetzte, hiess es: «Wir haben genug! Wir wollen dich nicht zweimal hören.» Auch Müller wurde niedergeschrien, und Dürrenmatt frohlockte erneut in der Buchsizytig:

«Müller, blyb i Diner Hüli,
Mir wei nüt vo Dyner Müli!
D Kerne weit dr selber frässe,
Und mir sölle d'Spreuer ässe.
Ab de Latte, ab de Matte,
Mit de Lugi Advokate!
Abe Büssi, abe Maudi,
Wenn nid use geist, so hau di.
Uf dr Oshwand gäll am Sunde
Hest Dy Meister einist gfunde
Jä, was laufist us Dir Hüli
Müller, blyb in Dyner Müli.»

In den radikal-liberalen Zeitungen hingegen tön- te es anders. Deren Korrespondenten zeigten sich über die Ereignisse an der Tagung auf der Osh- wand entrüstet: Es sei bei den vielen «Chrisäs- telern» unklar geblieben, ob sie betrunken oder verrückt seien, ihr heiseres Gebrüll habe ein Bild politischer Verkommenheit gegeben.

Kurz vor der entscheidenden Abstimmung am 1. März berichtete Dürrenmatt: In drei gigantischen Stössen habe das Oshwandvolk die Angriffe auf den bestehenden Rechtsstaat und die Existenz der Bürgergemeinden zurückgewiesen.

Das Resultat der Volksabstimmung war schliesslich so, wie es der Langenthaler Gemeindepräsident Herzog vorausgesehen hatte: Mit 36'460 Ja gegen 56'443 Nein wurde die Verfassung verworfen und damit die Bürgergemeinden gerettet.

«Das Volk hat gerichtet» – so feierte Dürrenmatt den Sieg.

Die neue Verfassung kam einige Jahre später, 1893. Sie garantierte die Existenz der Bürgergemeinden. Dürrenmatt sei Dank!

Was geblieben ist

«Wir Burger haben Land, Wald, aber auch eine Ge- schichte» – sagte Burger Fritz Lyrenmann 1994 anlässlich einer Burgerversammlung. Wie wahr

das ist, haben die bisherigen Überlegungen gezeigt. Der Ausscheidungsvertrag von 1867 überliess den Burgern Land und Wald zur Pflege und Bewirtschaftung. Zugleich übernahmen die Bürger die Verpflichtung, stets an die Langenthaler Geschichte zu erinnern. Bürger hatten sie über Jahrhunderte als «fortlaufender, durch Geschlechterfolgen ineinander geketteter Zusammenhang von Menschen» geprägt.

Zunächst: Dienen der Gemeinschaft durch Bewirtschaftung von Wald und Land. Schon die alte Dorfgemeinde hatte dabei den «gemeinen Nutzen» im Blick. Auch Arme, «Prestenhafte» und Kranke sollten ihr Lebensrecht in der Gemeinschaft wahrnehmen dürfen. Für sie richtete die Gemeinde «Spittel» ein.

Dann sollten Kinder und Jugendliche gebildet werden und mit der religiösen Kultur des Dorfes vertraut werden. Die Ehrbarkeit und der Pfarrer führten neben der Kinderlehre und den Unterweisungen Schulen ein.

Nach 1867 (Ausscheidungsvertrag) und 1874 (erstes Kirchengesetz) übernahm die Einwohner- und Kirchengemeinde den Auftrag, das Gemeinwesen sozial zu gestalten, und die Pflicht, der Jugend weltliches und geistliches Wissen zu vermitteln. Der Bürgergemeinde blieb die Pflege der Land- und Waldwirtschaft. 525 ha Wald und gegen 100 ha Land waren zu bewirtschaften.

Wald

Die Durchsicht der Protokolle der Bürgergemeinde der letzten 150 Jahre bringt ans Licht, dass 75% der behandelten Geschäfte den Wald und seine Bewirtschaftung betrafen. «Forstliches» – so bezeichnete der Burgerschreiber regelmässig das Haupttraktandum. «Fährech», «Hambuehl», «Längmoos», «Schwendihölzli», «Hardwald», «Rickenzopfen», «Burgdorfmösl», «Bohädli», «Gänsfuss» oder «Aspiwald». Immer wieder tauchen diese Namen

auf. Sie bezeichnen die Wälder, in denen die Langenthaler Förster den gemischten Weisstannenwald pflegten und nutzten. Als 1988 Förster Alfred Herzig in Pension ging, verabschiedete er sich von einem Leben in den Bürgerwäldern mit den dazugehörigen Quellen und Brunnen, die er liebevoll erforscht hatte.

129 Jahre war das Langenthaler Försteramt in den Händen der Familie Herzig. Roland Müller, der Alfred Herzig als Förster ablöste, beschrieb 1992 den Bürgerwald liebevoll und meinte: «Der Bürgerwald ist für alle da!» – Für Wanderer, für Biker, für OL-Läufer, für Familien, die am Feuer bräteln, für Vereine, die in einer der Waldhütten einen geselligen Abend verbringen, für Liebespaare, die sich auf einem der Bürgerbänklein ganz verschenken. Als Ende des 19. Jahrhunderts der Gesetzgeber beschloss, die Bürgergemeinden nicht aufzulösen, verband er damit die Pflicht, den Wald für alle Menschen, die ihn auf irgendeine Weise benützen, zu erhalten und zu pflegen.

Mit der Erhaltungspflicht ging das Nutzungsrecht einher. Die Waldwirtschaft allerdings konnte im Laufe des Jahrhunderts den Aufwand für die Waldpflege kaum einmal decken. Der Holzsertrag schwankte je nach Nachfrage, und grosse Unwetter, wie dasjenige vom 13. März 1967, verursachten gewaltige Schäden, die oft Jahre die Holzrechnung belasteten. Dank einer geschickten Landpolitik und Landwirtschaft konnte die Bürgergemeinde die Verluste in der Holzwirtschaft kompensieren.

Land

Im Verlaufe der Jahrzehnte gelang es dank Neuerschliessungen, Bauland zu gewinnen. Dieses konnte gut verkauft bzw. im Baurecht abgegeben werden. Ein Musterbeispiel dafür ist die schrittweise Abgabe von Baurecht im Wolhusenfeld. Daneben ermöglichte die Bürgergemeinde auch Privaten schönes Wohnen an guten Wohnlagen.

Ebenso wurde das genossenschaftliche Wohnen durch die Abgabe von Bauland gefördert (z.B. 1969 Beitritt zur «Baugenossenschaft Freiland»). Die Einwohnergemeinde konnte wichtige Aufgaben im Bildungs- und Sportbereich nur dank dem günstigen Land realisieren, das die Bürger zur Verfügung stellten. Das Berufs- und Bildungszentrum Oberaargau steht auf ehemaligem und das Stadion Hard auf heutigem Bürgerland, für welches die Einwohnergemeinde wenige Rappen an Baurechtszins bezahlt.

Durch Baurechtszinse, aber auch durch den Kauf und Betrieb von Landwirtschaftsbetrieben konnte das Vermögen der Bürgergemeinde erhalten werden. 1946 erwarben die Bürger den Steinackerhof. Während einem halben Jahrhundert führte ihn die Familie Kuert als Pachtbetrieb. Im Zuge der Erschliessung des Steinackerfeldes durch die Einwohnergemeinde und der anschliessenden Ansiedelung von Gewerbe und Industrie wurde der Landwirtschaftsbetrieb aufgegeben, und die neue Pächterfamilie Sommer bezog 1996 mit 35 Kühen, 10 Kälbern und 2 Pferden den Bürgerhof in der Lölimatte, der in den Jahren zuvor nach neuesten Erkenntnissen erstellt worden war.

Bei der Abgabe von Bauland achtete die Bürgergemeinde stets auf Realersatz. So auch, als sie 1962 im Hard das Land für den Bau des staatlichen Lehrerseminars (heute BZL) abgab. Durch besondere Umstände wurde der Bürgergemeinde der Hof Krummen in St. Urban (Gemeinde Pfaffnau) zum Kauf angeboten. Der damalige Burgerrat ging auf das Angebot ein und kaufte den Hof. 1984 brannte er nieder, wurde aber an einem etwas versetzten Standort neu erbaut. Dass die Pacht eines reformierten Besitzers und Pächters im 20. Jahrhundert nicht immer unproblematisch war, zeigt eine Notiz im Bürgerrodel aus dem Jahre 1994. Die langjährige Pächterfamilie Burkhalter hatte gekündigt. Es galt einen neuen Pächter zu suchen. Der damalige Burgerratspräsident erhielt von einem besorgten Nachbarn (ebenfalls ein reformierter Landwirt) die

Mitteilung, dass «die katholische Lobby sich mit allen Mitteln dafür einsetzen wolle, dass ein Katholik die Nachfolge antreten könne ... es herrsche bei ihnen immer noch Zustände wie in Nordirland, wo Protestanten schikaniert werden, wo immer es möglich sei». Zum Glück spielte bei der Nachfolge nicht die Konfession, sondern die Kompetenz des Pachtanwärters die wichtigste Rolle.

Ebenfalls 1984 erhielt die Bürgergemeinde von der Familie Geiser (Landesprodukte) ein grosszügiges Angebot für den Kauf ihres Hofes an der Melchnastrasse, den Neuhof. Zu ihm gehörten rund 16 Hektaren. Während 12 Jahren bewirtschaftete ihn darauf ein Pächter. 1996 stellte er die Milchwirtschaft ein und führte ihn bis 2000 als viehlosen Pachtbetrieb weiter. Wie im Steinackerhof wurden nun auch im Neuhof Mietwohnungen eingebaut.

Burgernutzen

Die Erträge aus der Bodenbewirtschaftung, aus der Landwirtschaft und schliesslich aus den Immobilien dienten stets dem gemeinen Nutzen. Zunächst den Angehörigen der Bürgergemeinde. Sie erhalten jährlich einen sogenannten «Burgernutzen». Jeder Bürger ab dem 18. Altersjahr darf in den ersten Januartagen Fr. 100.– in Empfang nehmen (bis 2021 im 24. Altersjahr). Bis 2011 waren das in erster Linie die Angehörigen der traditionellen Langenthaler Bürgergeschlechter. Ein neues Reglement zur Aufnahme von Neubürgern hatte zur Folge, dass in den letzten Jahren (bis 2016) 74 neue Bürgerinnen und Bürger mit den verschiedensten Geschlechtern aufgenommen werden konnten. Auch sie kommen heute in die Gunst des Burgernutzens. Aus Bürgerkreisen ging 1981 die «Samuel-Kuert-Stiftung» hervor. Mit ihr schliesst die Bürgergemeinde an die Bildungsverantwortung der alten Dorfgemeinde an. Bürger können über diese Stiftung Ausbildungsbeiträge erhalten.

Kulturelle Engagements

Wie meinte Fritz Lyrenmann 1994 sinngemäss: Die Bewirtschaftung von Wald und Land ist das eine, die Burgergemeinde aber hat auch eine Geschichte. Das spiegelt das burgerliche Engagement im historisch-kulturellen Bereich. 1961 ermöglichten die Bürger die Gründung der Stiftung für wissenschaftliche und heimatkundliche Forschung über die Gemeinde Langenthal. Bürgerkreise förderten darauf die Herausgabe der zahlreichen Forschungen des Langenthaler Historikers Jakob Reinhard Meyer. 1970 engagierten sich die Bürger bei der Gründung der Stiftung «Schloss Thunstetten». So halfen sie mit, dass das tief in der Oberaargauer Geschichte verwurzelte Schloss der Öffentlichkeit erhalten werden konnte. Das gleiche geschah 1984 mit dem alten Zollhaus im Dorfzentrum. Ihm hauchte die wesentlich von Bürgern getragene Stiftung «Museum Langenthal» neues Leben ein. Ebenso geschah es mit der Alten Mühle. Auch in der Stiftung, welche diese zu erhalten trachtete, spielte die Burgergemeinde eine wichtige Rolle. Zuletzt bewies die Burgergemeinde ihre Verbindung mit dem für die eigene Identität und diejenige der ganzen Stadt so wichtigen Theater und steuerte den stolzen Betrag von Fr. 400'000.– zu dessen Restaurierung bei. Jahrelang fanden die Burgerversammlungen im Übungssaal des Theaters statt. Einige Jahre zuvor hatte die Burgergemeinde auch einen namhaften Betrag an die neue Orgel in der Abdankungshalle gespendet.

Vom Choufhüsi in den Glaspalast

Bezogen auf den Ausscheidungsvertrag von 1867 dürfen wir ein Ereignis aus der jüngeren Geschichte nicht umgehen. 1994 wurde dieser erstmals nach 127 Jahren abgeändert. Es ging um das Kaufhaus, unser Choufhüsi mitten in der Stadt. Zusammen mit dem Kanton hatte die Einwohnergemeinde

zwischen 1990 und 1994 ein neues Verwaltungsgebäude erstellen lassen, und die Verwaltung war vom Choufhüsi in den «Glaspalast» umgezogen. Dort wurden auch für die Verwaltung der Burgergemeinde Räume vorgesehen. Nun aber garantierte der Ausscheidungsvertrag von 1867 der Burgergemeinde das Recht, im Choufhüsi Verwaltung und Archiv auf unbestimmte Zeiten zu beherbergen. Ebenso durften dort die Burgerratsitzungen und die Burgerversammlungen abgehalten werden. Nun beabsichtigte die Einwohnergemeinde, das Gebäude an der Marktgasse wirtschaftlich zu nutzen. Ein neuer aktiver Kunstverein erhielt im zweiten und dritten Stock zunächst provisorisch Räume für Ausstellungen, und im Erdgeschoss sollten ein Gastwirtschaftsbetrieb und Gewerbe Mietzinse einbringen. Die Bürger wehrten sich gegen einen Umzug: «Noch hat die Burgergemeinde einen Stellenwert in unserem Kulturkreis: Sie ist Ursprung, Wurzel und Stamm des Gemeinwesens. Und sie soll nicht aus finanziellem Kalkül aus ihrem Choufhüsi verdrängt werden» – so ein burgerlicher Leserbrief im Langenthaler Tagblatt. Ökonomie und Geschichte prallten aufeinander. Es kam 1994/1995 zu emotionsgeladenen Burgerversammlungen. Ob ein Umzug der Burgergemeinde tatsächlich ökonomisch sei? Ob es denn wirtschaftlich gedacht sei, wenn Räume im zweiten und dritten Stock durch Kunstausstellungen bloss halbjährlich benutzt würden? Fragen, welche die Verantwortlichen der Einwohnergemeinde damals entgegennehmen mussten.

Im Herbst 1994 waren Gemeindewahlen gewesen, im Laufe des Jahres 1995 musste die Frage entschieden werden. Noch hatte der alte Gemeinderat den Bürgern das Recht eines Verbleibens im alten Gebäude zugesichert. Doch der neu gewählte Gemeinderat setzte die Nutzung des traditionsreichen Gebäudes als Kunst- und Gewerbehaus durch und erreichte, dass trotz warnender Leserbriefe von besorgten Bürgern die Burgergemeindeversammlung dem Umzug schliesslich zustimmte.

Nach einem eindringlichen, aber einführenden Werben des neuen Stadtpräsidenten Hans-Jürg Käser votierte die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für einen Auszug der Bürgergemeindeverwaltung und des Bürgerarchivs aus dem Choufhüsi und für den Einzug in das neue Verwaltungsgebäude. Von den alten Urkunden und den Gemeindebüchern, die von der jahrhundertelangen Geschichte der Dorfgemeinde erzählen, fanden nur wenige ihre neue Heimat im hellen Burgerratszimmer im Parterre des Glaspalastes. Die meisten kamen in einen engen Keller des Verwaltungsgebäudes zu liegen, wo sie nur schwer erschlossen werden können.

Land und Wald bringen Erträge. Alte Urkunden und Bücher erlauben bloss historische Einsichten. Und diese stellen das Handeln und Wirken der Altvordere nicht immer nur in ein vorteilhaftes Licht. Sie erinnern aber auch an das stete Bemühen der Verantwortlichen der Bürgergemeinde, dem Rechnung zu tragen, was ihre Existenz vor 150 Jahren rechtfertigte: Der Einsatz für den gemeinen Nutzen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft!

Literatur und Quellen:

- «Jahreszeiten – Bürgergemeinde Langenthal 1867-2017» (2017, Herausgeber Verlag).
- Bestände des Bürgerarchivs von Langenthal.
- Bürgergemeinde Langenthal, Festschrift 100 Jahre Ausscheidungsvertrag, Langenthal 1967.
- Simon Kuert (Hrsg.): «Eylet nach dem gemeinden Nutzen.» Beiträge zur Gemeindeentwicklung von Langenthal. Heimatblätter, 2007.
- Alfred Kuert: Ein Dorf übt sich in Demokratie. Langenthal zwischen 1750 und 1850. Langenthal 1998.
- Emil Anliker: Der Oberaargau und die Bürgerfrage, Jahrbuch des Oberaargaus, 1969, 92–128.